



Reglement des Elternrates

ELTERNRAT - Ziel und Zweck

Der Elternrat unterstützt, fördert und pflegt die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern.

Er koordiniert Elterninitiativen der Lerngruppen und steht als Ansprechperson für Anliegen der Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung.

Er nimmt allfällige Anliegen und Probleme auf und unterstützt bei der Lösungssuche.

Der Elternrat kommuniziert in objektiver, fairer und sachlicher Sprache.

ORGANISATION

Wahl der Elterndelegierte

- Die Eltern jeder Lerngruppe wählen jährlich am ersten Elternabend des neuen Schuljahres zwei Elterndelegierte.
- Am Elternabend sind alle anwesenden Eltern wahlberechtigt.
- Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers haben eine Stimme.
- Es können alle Eltern als Elterndelegierte gewählt werden.
- Gewählt sind die zwei Personen, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Amtszeit im Elternrat beträgt mindestens ein Jahr und kann durch jährliche Bestätigung durch die jeweilige Elternschaft der Lerngruppe fortgesetzt werden. Ein 3-jähriges Engagement ist erwünscht.
- Ein vorzeitiger Austritt aus dem Elternrat muss schriftlich dem Präsidenten / der Präsidentin gemeldet werden.
- Für die Kommunikation mit ihren Elterndelegierten, gibt es für alle Eltern eine zentrale E-Mail Adresse: **elternrat@sek-baerwart.ch**. Diese wird auf der Homepage des Elternrates veröffentlicht.

Aufgaben des Elternrates

- Der Elternrat befasst sich mit Schulthemen, welche die Eltern und die Schülerinnen und Schüler betreffen und die für die Schule von Bedeutung sind.
- Der Elternrat sammelt Wünsche und Anliegen der Eltern ihrer Lerngruppe, welche an die zentrale E-Mail Adresse gelangen und bringt sie in den Elternrat ein (nötigenfalls nach Rücksprache mit dem Absender).
- Der Elternrat stellt sich als Ansprechpartner für die Schulleitung zur Verfügung.
- Der Elternrat wählt die Vertretungen der Elternschaft in den Schulrat.
- Der Elternrat fördert oder unterstützt Veranstaltungen auf der Ebene der Schule.
- Der Elternrat arbeitet bei Bedarf in Projektgruppen zu ausgewählten Themen mit.



Volksschulen

► Sekundarschule Theobald Baerwart

Abgrenzungen

- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörden, der Schulleitung oder der Lehrpersonen.
- Der Elternrat hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Unterrichtsmethoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Der Elternrat ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler und Schülerinnen zuständig noch verfolgt oder unterstützt er Einzelinteressen.

Sitzungen

- Der Elternrat trifft sich mindestens 4x pro Schuljahr zu einer Sitzung.
- Die Termine werden auf der Schul-Homepage und im Quartalsbrief bekanntgegeben, damit alle Eltern vor den Sitzungen Ihre Anliegen an die zentrale E-Mail Adresse schicken können.
- Es wird erwartet, dass mindestens ein/e Delegierter/e pro Lerngruppe an den Sitzungen teilnimmt.
- Bei Verhinderung zur Teilnahme an einer Sitzung wird eine Abmeldung beim Präsidium erwartet.
- Der Elternrat kann an der Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Elterndelegierten Beschlüsse fassen.
- Es wird ein Sitzungsprotokoll erstellt. Es wird kein Wortprotokoll geführt. Der Inhalt der Sitzung wird zusammenfassend im Protokoll wieder gegeben. Das Protokoll wird abwechselnd von den Eltern einer Lerngruppen-Stufe verfasst.
- Das Protokoll wird auf der Homepage des Elternrates veröffentlicht und steht allen Eltern zur Verfügung.

Genehmigungsverfahren

- Das Protokoll soll innerhalb von 2 Wochen geschrieben werden. Danach haben die Elternräte/-innen 1 Woche Zeit für allfällige Korrekturen zuhanden des Präsidiums.
- Keine Rückmeldung bedeutet automatische Genehmigung auf dem Zirkularweg.
- Bei umstrittenen Korrekturvorschlägen wird das Protokoll an der nächsten Elternratssitzung genehmigt.
- Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

E-Mail

- Die Kommunikation per E-Mail im Gremium ist auf Einladungen zum Elternrat, Sammeln von Anliegen / Traktanden sowie Rückmeldungen zum Protokoll zu beschränken.
- Diskussionen und allfällige Konflikte sollen nicht per E-Mail, sondern im direkten Gespräch mit den Beteiligten geführt und gelöst werden.



Volksschulen

► Sekundarschule Theobald Baerwart

Aufgaben der Präsidentin / des Präsidenten

- Der Elternrat wählt an seiner ersten Sitzung im neuen Schuljahr eine Präsidentin / einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten.
- Die Präsidentin / der Präsident leitet die Elternratssitzungen. Bei Verhinderung der Präsidentin / des Präsidenten an der Teilnahme an einer Elternratssitzung, übernimmt die Vizepräsidentin / der Vizepräsident die Sitzungsleitung und präsidialen Aufgaben.
- Die Präsidentin / der Präsident beruft die Elternratssitzung ein und erstellt die Traktandenliste bei Bedarf nach Rücksprache mit der Schulleitung oder der Vizepräsident / Vizepräsidentin oder nahestehenden Personen. Spätestens bis 10 Tage vor der Elternratssitzung wird die Traktandenliste an alle Elterndelegierten versendet. Die Elterndelegierten können der Präsidentin/dem Präsidenten bis eine Woche vor der Sitzung weitere Traktandenvorschläge einreichen. Das Präsidium entscheidet darüber, ob und welche Zusatztraktanden aufgenommen werden und versendet danach die abschliessende Traktandenliste. Bei dringendem Bedarf und auf Antrag der einfachen Mehrheit der anwesenden Elterndelegierten können die Traktanden an der Sitzung angepasst werden.
- Die Präsidentin / der Präsident ist über den Mailverkehr der zentralen E-Mail Adresse orientiert und koordiniert nötigenfalls eine Rückmeldung mit den zuständigen Elterndelegierten.
- Die Präsidentin / der Präsident leitet das Sitzungsprotokoll an die Elterndelegierten, die Schulleitung und die Vertretung der Lehrerschaft weiter.

Zusammenarbeit mit dem Schulrat

- Der Elternrat entsendet 2 Delegierte an den Schulrat.
- Die Vertretungen der Elternschaft im Schulrat bringen im Schulrat die Anliegen des Elternrates ein und informieren den Elternrat über die Anliegen des Schulrates.

Schlussbestimmung

Dieses Reglement für den Elternrat der Sekundarschule Theobald Baerwart wurde durch den Elternrat und die Schulleitung an der Sitzung vom 25. April 2022 genehmigt und beschlossen.